

Beschlussausfertigung

## Präsidium des 46. Bonner Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa Erste Sprecherin

Telefon +49 228 73-7033 E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee

(Container), 53115 Bonn

Webseite https://sp.uni-bonn.de

Bonn, 2024-09-08

19

Beschlussausfertigung:

BASTA-Reförmchen

Antragstellende:

Marlene Sieverdingbeck, Maiva Marleen Muni, Stefan Schröder, Hannah Cremer, Jannik Niebling und Till Schulte für die Fraktion Liste undogmatischer

Student\*innen

**Sitzung des Beschlusses:** 

8. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: Empfänger des Beschlusses: 2024-09-04

AStA-Vorsitz

AStA-Referat für Kultur und studentische Initiativen

AStA-Öffentlichkeitsreferat

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner 8. ordentlichen Sitzung den angehängten Antrag "BASTA-Reförmchen" der oben genannten Antragstellenden einstimmig beschlossen.

Sophia Da Costa Erste Sprecherin

Sophia Da Costa

## Anlagen:

1. Beschlossener Antrag

## Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Der AStA-Vorsitz, das Kulturreferat und das Referat für Öffentlichkeit werden aufgefordert, sich über die untenstehenden Vorschläge zur Reform der BASTA zu beraten und das SP bei nächster Gelegenheit über den Stand der Beratung zu berichten.

## Reformvorschläge:

- In jeder Ausgabe werden ein oder zwei Seiten der studentischen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt,
- Studentische Öffentlichkeit meint in diesem Fall politische Hochschulgruppen, Kulturgruppen und Studierende als Einzelpersonen.
- Die entsprechenden Seiten können mit Veranstaltungsbewerbungen, Gruppenvorstellungen oder inhaltliche Beiträgen gefüllt werden. Die Beiträge müssen einen Bezug zur jeweiligen Gruppe oder zum Hochschulleben aufweisen.
- Politischen Hochschulgruppen ist es im Gegensatz zu Kulturgruppen nicht gestattet, eigene Veranstaltungen zu bewerben, sich als Gruppe vorzustellen oder anderweitig Werbung in eigener Sache zu machen. Politische Hochschulgruppen dürfen sich lediglich in Form von Meinungsbeiträgen zu hochschulpolitischen Themen äußern.
- Der AStA formuliert Kriterien, nach den Beiträgen aus inhaltlichen Gründen (z.B. Gewaltverherrlichung, diskriminierende Inhalte) abgelehnt werden können. Der AStA berichtet dem SP unaufgefordert über die Ablehnung eines Vorschlags.
- Das Referat für Öffentlichkeit benennt pro Ausgabe einen Stichtag, an dem Beiträge für die Berücksichtigung eingegangen sein müssen. Das Referat für Öffentlichkeit stellt Kriterien (z.B. maximale Zeichenanzahl) für die Beiträge auf.
- Sollte bis zum Stichtag kein Beitrag eingegangen sein, darf der AStA die Seiten wieder mit eigenen Beiträgen füllen.
- Das Kulturreferat informiert über ihren Mailverteiler alle Kulturgruppen über die Möglichkeit der Veröffentlichung.
- Der AStA bewirbt die Veröffentlichungsmöglichkeiten über seine Öffentlichkeitsarbeit.
- Es bietet sich zunächst eine Pilotphase mit anschließender Evaluation an.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]